



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

3/2020

der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 30.07.2020

mit Beginn um 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:03 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	RR Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR	Hubmann Sabine	Gemeinderat	
GR	Struckl Gottfried	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Kriegl Christopher
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Mikosch Gregor	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Warmuth Thomas
GR	Arneitz Patricia	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Martin Piuk	Gemeinderat	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Partoloth Veronika	Gemeinderat	

GR	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderat
GR	DI Borchardt Max BEd, BSc	Gemeinderat
GR	Mag. Wiltschnig Martina	Gemeinderat
GR	Mag. Wiltschnig Brigitte	Gemeinderat
GR	RR Schmoliner Leopold	Gemeinderat
AL	Doris Liposchek	Amtsleitung
BAL	DI Thomas Dirr	Bauamtsleitung
SCHR	Andrea Kaiser	Schriftführung

Abwesend:

GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat
GR	Schellander Peter	Gemeinderat - Ersatz
GR	Warmuth Martin	Gemeinderat - Ersatz
GR	Warmuth Markus	Gemeinderat - Ersatz

Die Sitzung ist öffentlich!

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeinderäte wurden schriftlich und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Dem Gemeinderat liegt eine geänderte Tagesordnung vor (Änderungen fett gedruckt), diese lautet:

Geänderte Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4, K-AGO.
2	Änderung Flächenwidmungsplan.
3	Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Villach-Land und der Gemeinde Wernberg (Kindergarten Wernberg).
4	Grundsatzbeschluss WVA BA 09 - Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg.
5	Auftragsvergabe WVA BA 09: Baumeister,- Rohrliefer,- Rohrverlege- und Installationsarbeiten.
6	WVA BA 09: Sondernutzungsvertrag Asfinag.
7	Verpflichtungserklärung Instandhaltung Stallhofnerbach, Wernbergerbach 2021/2022.

8	Beitritt Sammelklage/Schadensersatzanspruch LKW-Kartell.
9	Bestellung Totenbeschauerarzt.
10	Kassenprüfungsbericht vom 17.6.2020
In nicht öffentlicher Sitzung:	
11	Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung begehrt wird.

Es folgt keine Wortmeldung und gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung somit als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bericht des Bürgermeisters:

Eröffnung des neuen, südlichen Teiles des Gemeindebades mit Kiosk:

Am 18.06.2020 hat die Gewerberechtsverhandlung betreffend des neu errichteten Kiosks stattgefunden. Der dazu erstellte Bescheid der Gewerbebehörde wurde der Gemeinde am 16. Juli übermittelt, dadurch konnte der Betrieb des Kiosks am 17. Juli aufgenommen werden. Das Freibad wird sehr gut angenommen, die Eröffnungsfeier hat am 27. Juli stattgefunden.

Autobahnvollanschluss A2:

Die Entwässerung der Fahrbahn stellt eine große Herausforderung dar. Die Fahrbahnabwässer müssen über ein Reinigungsbecken geführt werden, die Oberflächenwasser separat gesammelt und beide nach der Reinigungsanlage in einem Sammelkanal in das Becken der Autobahn im Bereich des Kloster Wernberg eingebracht werden. Nach wie vor gibt es keinen geeigneten Standort für die Reinigungsanlage. Die ASFINAG versucht, eine kostengünstige Lösung zu finden und hofft auf eine Einigung mit den Anrainern.

Slow Trail:

Der Slow Trail in der Größenordnung von € 119.000,-- wird ohne Schiffsanlegestelle und ohne Infopunkt an der Drau neu errichtet. Die ursprüngliche Errichtungssumme von über € 200.000,-- hat sich dadurch reduziert.. Der Anteil der Gemeinde Wernberg liegt bei € 19.000,--, € 100.000,-- sind fremdfinanziert (Landesförderung und Beiträge aus der Tourismus GmbH Villach).

Finanzen:

Die Folgen der Coronakrise wirken sich prekär auf die finanzielle Situation der Gemeinden aus. Von der Gemeindeabteilung wurde mitgeteilt, dass sich die Ertragsanteile um ca. 10-15% reduzieren werden. Für Juni 2020 verbleibt ein Netto-Ertragsanteil in Höhe von € 173.000. Für die Monate Juni-Dezember 2020 ergibt sich dadurch ein Budgetausfall in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro (= € 173.000x7). Diese Fehlbeträge zu finanzieren stellt eine große Herausforderung für die Gemeinden dar. Seitens des Landes gibt es 5 angedachte Lösungsansätze, wobei nicht alle für Wernberg umsetzbar sind.

Die denkbaren Möglichkeiten sind

- das Einsetzen der BZ (gebunden, somit kein freier Spielraum da Projekte wie vorgesehen bedient werden müssen),

- Ausschöpfung des Kassenkredites und
- innere Kredite (das lassen die Rücklagen jedoch nicht zu, Investitionen im Bereich der WVA erfolgen),
- die Aufnahme eines Kredites zur Erfüllung der Pflichtaufgaben wie z.B. Gehälter, so die Freigabe des Landes erfolgt.

Bundesmiliarde:

Es soll ein Betrag von € 583.000,-- ausgeschüttet werden (Co-Finanzierung, Aufbringung von 50% durch die Gemeinde). Wenn der OH nicht bedient und der AOH nur mehr abgearbeitet werden kann, wird hier nichts zu holen sein – außer es gibt eine Möglichkeit der Zuführung in den OH. Derzeit werden in der Gemeinde Projekte abgeschlossen und nichts neues begonnen, um zu sparen wo es geht.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4, K-AGO.
----------	--

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR RR Roland Peters (SPÖ) und GR Harald Prisnig (FPÖ) unterfertigt werden sollte.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird ***einstimmig*** zum Beschluss erhoben.

2	Änderung Flächenwidmungsplan.
----------	--------------------------------------

Berichterstatter Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den nachfolgenden Amtsvortrag durch Verlesung zur Kenntnis:

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

a) 06/2019

Umwidmung der Parz. Nr. 151/4, KG Neudorf im Ausmaß von 752 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland** in **Bauland-Wohngebiet**

b) 19b/2019

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 672, KG Neudorf im Ausmaß von 750 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland** in **Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldschutzabstand**

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgenden Anträgen auf Umwidmung wird die Zustimmung erteilt:

a) 06/2019

Umwidmung der Parz. Nr. 151/4, KG Neudorf im Ausmaß von 752 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **einstimmig** beschlossen.

b) 19b/2019

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 672, KG Neudorf im Ausmaß von 750 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldschutzabstand.“

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **einstimmig** beschlossen.

3 Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Villach-Land und der Gemeinde Wernberg (Kindergarten Wernberg).

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) erläutert den Mietvertrag mit dem Sozialhilfeverband.

Der erste Teil des Hauses (Oberpfälzer Weg 2) wurde im Jahr 2006 erreicht, der zweite Teil (Oberpfälzer Weg 4) im Jahr 2019.

Mietgegenstand dieses Vertrages ist die im Erdgeschoß des Hauses Oberpfälzerweg 2, 9241 Wernberg (Altbestand) gelegene Geschäftsräumlichkeit „Kindergarten“ im Gesamtausmaß von rund 197 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der an den Vermieter bzw. die Hausverwaltung monatlich zu entrichtende Mietzins beträgt gesamt brutto € 1.282,55.

Nach diesen Ausführungen verliert GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) den schriftlichen Antrag, der von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Villach-Land als Vermieter einerseits und der Gemeinde Wernberg als Mieterin andererseits (Kindergartenräumlichkeiten in der Seniorenwohnanlage Wernberg) wird genehmigt.“

Bgm. Zwölbar (SPÖ) erläutert, dass die Gemeinde Wernberg seit dem Jahr 2006 die Kindergartenräumlichkeiten in der SWA gemietet hat. Durch den Neubau bzw. Zubau und Verbindungsbau ist es erforderlich, einzelne Mietverträge abzuschließen. Für die Gemeinde ändert sich an den Mietkosten nichts. Die Miete selbst ist mit € 2.50 / m² sehr günstig, das begründet sich

dadurch, dass der Bewegungs- und Gruppenraum des Kindergartens auch anderwärtig verwendet wird und die Miete daher nicht in voller Höhe angelastet wird.

Beschluss:

Dem Mietvertrag wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **einhellig** die Zustimmung erteilt.

4 Grundsatzbeschluss WVA BA 09 - Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg.
--

Berichtersteller Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag. Dieser lautet wie folgt:

Grundsatzbeschluss WVA BA 09 – Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg

Durch die Errichtung des neuen Autobahnanschlusses in Wernberg wird es erforderlich die Wasserleitung im Bereich des Wasserleitungsknoten „Wernberg-Kaltschach-Industriestraße“ sowie den Ringschluss über den Antonienweg aus dem Bereich der zukünftigen Fahrbahnen zu verlegen und neu zu errichten.

Zusätzlich ist die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitung in der Kaltschacher Straße und im Antonienweg, sowie der Neubau der Drucksteigerungsanlage Kaltschach vorgesehen, da diese Anlageteile bereits rund 50 Jahre alt sind.

Durch den Zusammenschluss der Zonen Kaltschach und Wernberg kann der Hochbehälter Kaltschach im Notfall bei Betriebsstörungen des Brunnen Duel mit Trinkwasser aus der WVA Villach versorgt werden (max. 15 l/s).

Da der Hochbehälter Kaltschach aber höher liegt als der Hochbehälter Wernberg, über welchem die Versorgung aus dem Netz der WVA Villach erfolgt, ist es erforderlich das bestehende Pumpwerk Kaltschach zu erneuern und wieder in Betrieb zu nehmen. Weiters soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Ortsnetz von Wernberg über den Hochbehälter Kaltschach zu versorgen.

Das neue Pumpwerk wird in einem Nebengebäude auf dem Grundstück 671/2, in der KG Trabenig, oberirdisch untergebracht. Das neue Pumpengebäude wird zu diesem Zweck bautechnisch, thermisch und schalltechnisch entsprechend adaptiert.

Insgesamt sollen ca. 900 lfm Wasserleitung sowie zwei Trinkwasserpumpen und das Gebäude der Pumpstation erneuert werden.

Die geschätzten Investitionskosten für den Bauabschnitt 09 betragen ca. 370.000.-- €, netto und sollen durch Fremdfinanzierung bedeckt werden. Es ist vorgesehen den Bauabschnitt 09 von September bis Dezember 2020 umzusetzen.

Es soll grundsätzlich beschlossen werden, dass der Bauabschnitt 09 – Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg wie zuvor erläutert umgesetzt wird.

Die Wasserrechtsverhandlung dazu hat am 28.07.2020 stattgefunden, erklärt Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ). Anschließend verliest er den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Umsetzung des Bauabschnittes 09 der WVA Wernberg – Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg wird grundsätzlich zugestimmt. Die geschätzten Investitionskosten des Bauabschnittes betragen € 370.000,-- netto und sollen durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Umsetzung erfolgt von September bis Dezember 2020.“

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag erteilt der Gemeinderat **einhellig** die Zustimmung.

5 Auftragsvergabe WVA BA 09: Baumeister,- Rohrliefer,- Rohrverlege- und Installationsarbeiten.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten Amtsvortrag:

Auftragsvergabe WVA BA 09: Baumeister,- Rohrliefer,- Rohrverlege- und Installationsarbeiten

Im Zuge der Ausschreibung der erforderlichen Baumeister,- Rohrliefer,- Rohrverlege- und Installationsarbeiten wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei von fünf Firmen auch entsprechende Angebote abgegeben wurden.

Die Ausschreibung, Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurde durch das Büro IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GmbH durchgeführt. Der Zuschlag soll nach eingehender Angebotsprüfung gemäß den Ausschreibungskriterien an den Bestbieter erfolgen.

Nach erfolgter Angebotsprüfung ist als Bestbieter die Firma **PORR Bau GmbH – Tiefbau, NL Kärnten / Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt** mit einer Angebotssumme von 247.099,87 €, netto und einer Gewährleistungsdauer von sechs Jahren hervor gegangen.

Es soll beschlossen werden, dass die Firma **PORR Bau GmbH – Tiefbau, NL Kärnten / Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt** mit den erforderlichen Baumeister,- Rohrliefer,- Rohrverlege- und Installationsarbeiten mit einer Angebotssumme von **247.099,87 € netto** beauftragt wird.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest weiters den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die erforderlichen Baumeister-, Rohrliefer-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten für den WVA-Bauabschnitt 09 wird an die

Firma
PORR Bau GmbH
Tiefbau, NL Kärnten/Osttirol
Robertstraße 1
9020 Klagenfurt

zu einem geprüften Angebotspreis von € 247.099,87 exkl. MWSt. vergeben.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird **einhellig** die Zustimmung erteilt.

6 WVA BA 09: Sondernutzungsvertrag Asfinag.
--

Berichterstatter Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Sondernutzungsvertrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Vertragsteile des „Sondernutzungsvertrages Leitungen“ sind die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch ASFINAG Service GmbH (in der Folge kurz Servicegesellschaft genannt) einerseits und die Gemeinde Wernberg (in der Folge kurz Vertragspartner) andererseits.

Zweck der Sondernutzung: Verlegung einer Wasserleitung DN 200 (in weiterer Folge Anlage)

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages und wird auf Bestandsdauer der Anlage abgeschlossen.

Entgelt: Zur Vergütung der Leistungen und Kosten, für die Erfassung und laufende Evidenthaltung sowie die Kontrolltätigkeiten der ASFINAG aufgrund der Errichtung und des Betriebes der unter Pkt. I angeführten Anlage ist vom Vertragspartner einmalig ein Betrag in Höhe von **netto € 1.411,-** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Des Weiteren hat der Vertragspartner für den mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Aufwand einen einmaligen Betrag von **netto € 250,-** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Dieser Betrag ist auch dann fällig, wenn die gegenständliche Anlage nicht errichtet wird.

Der nachfolgende, von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigte, schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Sondernutzungsvertrag „Leitungen“ abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg (Sondernutzung – Verlegung Wasserleitung – WVA-BA09) wird genehmigt.“

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag wird durch den Gemeinderat **einhellig** zugestimmt.

7	Verpflichtungserklärung Instandhaltung Stallhofnerbach, Wernbergerbach 2021/2022.
----------	--

Berichterstatter VbGm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Verpflichtungserklärung:

Die Verpflichtungserklärung „Stallhofnerbach / Wernbergerbach“ wurde erstellt zwischen der Bundeswasserbauverwaltung, Landesdienststelle, AKL Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Villach einerseits und der Gemeinde Wernberg (Interessent) andererseits.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf € 99.000,--, der Anteil der Gemeinde beträgt € 33.000,-- (33.4%).

Der von allen Fraktionen im Gemeindevorstand unterfertigte schriftliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegenden Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen „Stallhofnerbach u.a. Inst. 2021/22“ abgeschlossen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Villach wird die Zustimmung erteilt.“

Bgm. Zwölbar (SPÖ) führt ergänzend aus, dass es sich hier um jene Maßnahmen handelt, die von der Gemeinde trotz der dzt. finanziell angespannten Situation durchgeführt werden müssen, wie z.B: auch Straßensanierungen bei Gefahr in Verzug.

Beschluss:

Der Verpflichtungserklärung Stallhofnerbach / Wernbergerbach wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **einhellig** die Zustimmung erteilt.

8	Bestellung Totenbeschauarzt.
----------	-------------------------------------

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag durch Verlesung zur Kenntnis:

Bestellung Totenbeschauarzt Dr. Andreas Pasnocht

Herr Dr. Andreas Pasnocht betreibt seine Ordination in 9500 Villach, Richard-Wagner-Str. 12. Dr. Pasnocht ist bei der Polizei Villach als Totenbeschauarzt gelistet und verrichtet sehr oft Dienst an Wochenenden. Da es nach wie vor sehr schwer ist, an Wochenenden einen Totenbeschauarzt zu erreichen, soll Dr. Andreas Pasnocht als weiterer Totenbeschauarzt der Gemeinde Wernberg bestellt werden.

Derzeit sind folgende Totenbeschauärzte für die Gemeinde Wernberg tätig:

- Dr. Eckart Carl Fieber
- Dr. Bernd Leopold
- Dr. Grazyna Gosch
- Dr. Stefan Kogler
- Dr. Gerald Schabernig
- Dr. Anton Morak
- Dr. Anita Steiner

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliert den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr Dr. Andreas Pasnocht, Richard-Wagner-Straße 12, 9500 Villach wird zum Totenbeschauerarzt für den Gemeindebereich von Wernberg bestellt.“

Beschluss:

Die Bestellung von Dr. Pasnocht zum Totenbeschauerarzt wird **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

9 Beitritt Sammelklage/Schadenersatzanspruch LKW-Kartell.
--

GR RR Bruno Roland Peters (SPÖ) verliert den vorliegenden Amtsvortrag:

Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und des Kärntner Gemeindebundes wurde wie folgt informiert:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Produzenten von der Europäischen Kommission wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Aufgrund dieses Beschlusses besteht für die „potentiell Geschädigten“ ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage eingebracht werden kann. Betroffen sind Fahrzeuge der Hersteller DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo.

Die Gemeinde Wernberg wäre durch den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der FF Wernberg (MAN) im Jahr 2007 betroffen.

Die Sammelklage wäre ohne Kosten und Risiko für die beteiligten Gemeinden, jedoch würde im Erfolgsfall die Firma AdvoFin Prozessfinanzierungs AG 34%, der Kärntner Feuerwehrverband mit 22% des erzielten Gewinnes erhalten. Wie hoch dieser ev. sein könnte, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Seitens der Gemeinde wäre das Klagsrecht mit GR-Beschluss an die Firma AdvoFin Prozessfinanzierungs AG, Hamburg, Deutschland abzutreten.

GR RR Bruno Roland Peters (SPÖ) verliert den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Beitritt zur Sammelklage „Schadenersatzanspruch LKW Kartell“ betreffend den Ankauf eines IVECO Tanklöschfahrzeuges für die FF Wernberg im Jahr 2007 wird zugestimmt. Das Klagsrecht wird an die Firma AdvoFin Prozessfinanzierungs AG, Hamburg, Deutschland abgetreten.“

Beschluss:

Dem Beitritt „Sammelklage Schadenersatzanspruch LKW-Kartell“ wird vom Gemeinderat **einhellig** die Zustimmung erteilt.

GRⁱⁿ Patrizia Arneitz (SPÖ) verliest den vorliegenden Kassenprüfungsbericht.
Dieser wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, wird von der Fraktion der FPÖ folgender **DRINGLICHSANTRAG** gem. § 42 der K-AGO i.d.g.F. eingebracht, der von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen wird:

ORTSGRUPPE WERNBERG

Die Antragssteller:
GV Markus di Bernardo
GR Ing. Arthur Rasom
GR Harald Prisnig
GR Martin Piuk

An den Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg
Bundesstraße 11
9241 Wernberg

Wernberg, am 30.07.2020

DRINGLICHSANTRAG
gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

5G-Technologie bis zur offiziellen wissenschaftlichen Klärung aller eventuellen gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier in unserer Gemeinde stoppen

Nachdem in unserer Region die 5G-Technologie bereits zur Anwendung gekommen ist, sind nun viele unserer Gemeindebürger in Sorge. Die gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie für Mensch und Tier sind sehr umstritten und bei Weitem noch nicht offiziell wissenschaftlich geklärt.

Durch den Glasfaser-Ausbau in unserer Gemeinde sind wir bereits bestens mit ortsgebundenem Breitbandinternet versorgt. Außerdem ist mit der seit Jahren bewährten 4G-Technologie die Geschwindigkeit des mobilen Internets für den privaten Gebrauch im Großteil des gesamten Gemeindegebietes mehr als ausreichend.

Bis zu einer endgültigen und offiziellen wissenschaftlichen Klärung einer eventuellen Gesundheitsschädlichkeit der 5G-Technologie besteht somit keine Veranlassung, unsere Bürger und unsere Natur irgendwelchen möglichen Risiken auszusetzen.

Daher ergeht folgender Antrag:

Die Gemeinde Wernberg soll alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen, um unser Gemeindegebiet - zumindest bis zu einer fundierten wissenschaftlichen Klärung der eventuell vorhandenen gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier - von der 5G-Technologie freizuhalten.

Hochachtungsvoll
die Antragssteller





FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI


f /FPÖ Kärnten www.fpoe-ktn.at youtube.com/FPÖetv

Abstimmung über die Dringlichkeit des eingebrachten Antrages:

Der Gemeinderat erkennt dem ein vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit mit 17:6 Stimmen **nicht zu** (dafür: GV Markus Di Bernardo, GR Ing. Arthur Rasom, GR Harald Prisnig, GR Martin Piuk, GV Adam Müller, GR Veronika Partoloth)

Der Antrag wird an den Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Tagesordnungspunkt 11) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

BAL DI Thomas Dirr und SCHR Andrea Kaiser verlassen um 19:57 Uhr die Sitzung.

Ab 20:02 Uhr nehmen BAL DI Thomas Dirr und SCHR Andrea Kaiser wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates um 20:03 Uhr.

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführerin